

Hiermit vereinbaren der Kfz-Sachverständige Gerhard van Amern einerseits (künftig Auftragnehmer genannt) und der / die Geschädigte Herr / Frau / Firma _____

(künftig Auftraggeber genannt) zu dem Unfallschaden vom _____
Kfz, amtl. Kennzeichen _____ Folgendes:

Zur Ermittlung der Schadenshöhe an dem vorstehend bezeichneten Kfz und als Grundlage für die anstehenden Regulierungsentscheidungen beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadensgutachtens, welches auch zur Regulierung der Ansprüche gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer dienen soll.

Inhalt des Gutachtens ist die Feststellung der unfallbedingten Schäden am Fahrzeug, die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeuges, die Festlegung der Wertminderung, die Festlegung des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges, sowie die Festlegung des Fahrzeugrestwertes.

Es erfolgt eine Vergütung, die sich in Grundhonorar und Nebenkosten bemisst.

Das Grundhonorar wird in Abhängigkeit zur Schadenhöhe unter Berücksichtigung einer innerbetrieblichen Mischkalkulation ermittelt und berechnet sich auf der Grundlage der nachfolgenden Honorarliste:

Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder	Grundhonorar ohne MwSt.	Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder	Grundhonorar ohne MwSt.
Bis 500,00 €	150,00 €	9.000,00 €	690,00 €
750,00 €	180,00 €	9.500,00 €	710,00 €
1.000,00 €	220,00 €	10.000,00 €	740,00 €
1.250,00 €	250,00 €	10.500,00 €	770,00 €
1.500,00 €	280,00 €	11.000,00 €	790,00 €
1.750,00 €	300,00 €	11.500,00 €	810,00 €
2.000,00 €	320,00 €	12.000,00 €	830,00 €
2.250,00 €	340,00 €	12.500,00 €	850,00 €
2.500,00 €	360,00 €	13.000,00 €	880,00 €
2.750,00 €	370,00 €	13.500,00 €	890,00 €
3.000,00 €	390,00 €	14.000,00 €	920,00 €
3.250,00 €	410,00 €	14.500,00 €	940,00 €
3.500,00 €	420,00 €	15.000,00 €	960,00 €
3.750,00 €	440,00 €	16.000,00 €	990,00 €
4.000,00 €	460,00 €	17.000,00 €	1.030,00 €
4.250,00 €	470,00 €	18.000,00 €	1.070,00 €
4.500,00 €	480,00 €	19.000,00 €	1.110,00 €
4.750,00 €	500,00 €	20.000,00 €	1.140,00 €
5.000,00 €	510,00 €	21.000,00 €	1.180,00 €
5.250,00 €	520,00 €	22.000,00 €	1.210,00 €
5.500,00 €	540,00 €	23.000,00 €	1.250,00 €
5.750,00 €	550,00 €	24.000,00 €	1.280,00 €
6.000,00 €	560,00 €	25.000,00 €	1.330,00 €
6.500,00 €	580,00 €	26.000,00 €	1.370,00 €
7.000,00 €	600,00 €	27.000,00 €	1.410,00 €
7.500,00 €	630,00 €	28.000,00 €	1.450,00 €
8.000,00 €	650,00 €	29.000,00 €	1.480,00 €
8.500,00 €	670,00 €	30.000,00 €	1.530,00 €

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind:

Bereitstellungskosten und Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung - Rechnungsprüfungen - Schadenerweiterungen - Nachbesichtigungen- Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherung veranlasst wurden- Fahrzeuggegenüberstellungen-Überprüfung von Fremdgutachten- Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder andere Institutionen angegriffenen Gutachten- Fremdleistungen für Datenbankabrufe- Eingabezeiten für Kalkulationen und Bewertungen durch Büropersonal-Schreibkosten- Fahrzeiten und Fahrzeugkosten- Telekommunikationskosten- Porto- Büromaterial-Fotokosten- Restwertangebote- Fahrzeugbewertungen, wenn eine Bewertung mit Eurotax/ Schwacke oder Audatex nicht mehr möglich (bei älteren Fahrzeugen).

Die Tabelle findet nur Anwendung bei vorhandenen Audatex-Datensätzen. Sondergutachten werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

Bei Gutachten für Fahrzeuge mit nicht oder nur teilweise vorhandenen Audatex-Datensätzen wird ein Preisaufschlag nach Arbeitsaufwand erhoben.

Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden: Rechnungsprüfungen- Schadenerweiterungen - Nachbesichtigungen - Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden- Fahrzeuggegenüberstellungen- Überprüfungen von Fremdgutachten- Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder andere Institutionen angegriffenen Gutachten- etc.

Nebenkosten (netto):

An Fahrtkosten werden € 1,- pro gefahrene km in Rechnung gestellt, im Ortsbereich liegen die Kosten bei € 10,- bis € 15,-.

Dem Gutachten wird ein Lichtbildersatz beigelegt, der mit € 2,- pro Bild berechnet wird. Ein zweiter Fotosatz wird mit € 1, 50 pro Bild berechnet. Schreibkosten werden mit € 2,50 pro Seite und Gutachten-Duplikate werden mit € 1,25 pro Seite berechnet. Telekommunikationskosten (Telefon, Fax, Internet), Porto, Büromaterial werden mit € 20,00 berechnet. Restwertangebote - soweit relevant- werden mit € 17,50 berechnet.

Sonstige Kosten Verbrauchsmaterial zur Gutachtenerstellung werden gegen Nachweis zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Gutachterhonorar an den Auftragnehmer mit Ablieferung des Schadensgutachtens zu bezahlen, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Auftraggeber

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Auftragnehmer